

Stadtratssitzung vom 27. Juni 2019

Interpellation Nr. I 4/2019

Interpellation betreffend wie hoch sind die Folgekosten der Wegteerung in der Kohlerenschlucht

Till Weber (Grüne), Adrian Christen (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. Januar 2019; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Ein widerrechtlich geteertes Stück Wanderweg am Eingang der Kohlerenschlucht muss nach dem Entscheid der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern durch das Tiefbauamt (TBA) zurückgebaut werden. Das Stück Wanderweg war nach Aussagen des TBA als Baupiste erstellt und aus Zweckmässigkeitsgründen nicht mehr zurückgebaut worden. Aus unserer Sicht sind hier aus einem Fehlentscheid im TBA, Folgekosten in verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung und auch des Kantons entstanden.

Deswegen stellen sich uns folgende Fragen:

1. In welchem Verhältnis stehen die Kosten für den Bau und Rückbau gegenüber dem Nutzen, welcher die Baupiste für den kurzfristigen Einsatz nach dem Murgang erbracht hat?
2. Wie hoch sind die entstandenen Kosten innerhalb der Verwaltung für folgende Arbeiten:
 - a. Die Planung der neuen Wegführung des Wanderwegs und das Ausarbeiten der versäumten Baubewilligung durch das TBA.
 - b. Das baupolizeiliche Einschreiten, die negativen Rückmeldungen im Amtsbericht und die Rückmeldungen im Beschwerdeverfahren durch das Bauinspektorat.
3. Kann es sein, dass das TBA die nötige Distanz zu den Anwohnern vermissen liess, welche den asphaltierten Weg bzw. die Baupiste weiter benutzen wollten? Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat künftig sicherstellen, dass sich das TBA baurechtskonform verhält?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Bei der vorliegenden Interpellation geht es um dieses private Wegstück auf Privatgrund. Das entsprechende Geschäft wurde der SAKO B+L an der Sitzung vom 16. November 2018 im Detail vorgestellt.



Wanderweg mit Belag, Breite=1.00m, Länge =100m (wurde bereits im März 2019 zurückgebaut)

Zu Frage 1: In welchem Verhältnis stehen die Kosten für den Bau und Rückbau gegenüber dem Nutzen, welcher die Baupiste für den kurzfristigen Einsatz nach dem Murgang erbracht hat?

Kosten:

Einbau Sickerbelag (100m x 1m)	Fr. 4'000		
Rückbau	Fr. 2'000	Total	Fr. 6'000

Nutzen bei Einsatz 2016:

Der Einsatz des Sickerbelages hat folgende Nutzen gebracht:

Schnellerer und effizienter Antransport von Maschinen, Geräten und Materialien zur Räumung der Unwetterschäden:

Gewinn finanziell ca. 4-6 Manntage à Fr. 1'000 Fr. 5'000

Zeitgewinn effektiv 1/3 des Gesamteinsatzes 2 Tage bei einfacherem An- und Abtransport:

4 Tage statt 6 Arbeitstage

Nutzen 2016 bis März 2019:

2 Einsätze x 2 Manntage = 4 Manntage à Fr. 1'000 / MT = Fr. 4'000 / Jahr x 3 ½ Jahre Fr. 14'000

Nutzen auf Lebensdauer Sickerbelag von ca. 10 - 12 Jahren:

Fr. 40'000

Ergänzenden Erläuterungen zu obengenannten Kosten:

Die Situation nach dem Unwetter 2016 wurde durch die verantwortlichen Fachleute beurteilt. Sie beurteilten den Einbau eines festen Untergrundes als Baupiste zur raschen und effizienten Beseitigung der Unwetterschäden als notwendig, insbesondere, weil motorisiertes und technisches Gerät eingesetzt wurde.

Ein Belag ist wesentlich einfacher und billiger zu unterhalten als ein Naturweg. Die erforderlichen regelmässigen jährlichen Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten am Wanderweg, am Gewässer und den angrenzenden Böschungen der Kohlerenschlucht mit dem Einsatz von Maschinen und Geräten belasten die Zufahrtswege zur Kohlerenschlucht stark. Dazu wird der Wanderweg durch Biker zusätzlich beschädigt, insbesondere bei Regenwetter. Der stark genutzte Wanderweg dient auch als einziger Weg für den Gewässerunterhalt. Nach starken Regenereignissen, die in den vergangenen Jahren regelmässig zu verzeichnen waren, wäre jedes Mal eine Wegreparatur nötig gewesen. Im ordentlichen Unterhalt musste dieser Weg zweimal pro Jahr instandgestellt werden.

In den letzten drei Jahren hat es im unteren Bereich des Wanderwegs vier Hangrutsche gegeben, die mit Maschinen und Geräten beseitigt und wieder instandgestellt werden mussten. Gerade aus diesem Grund macht ein gebundener Belag auf diesem Teilstück des Weges Sinn. Der hohe Nutzwert des Belags diente auch den Grundeigentümern, da dieser private Weg auch als Liegenschaftserschliessung benutzt wird.

Zu Frage 2: Wie hoch sind die entstandenen Kosten innerhalb der Verwaltung für folgende Arbeiten:

- a. Die Planung der neuen Wegführung des Wanderwegs und das Ausarbeiten der versäumten Baubewilligung durch das TBA.
- b. Das baupolizeiliche Einschreiten, die negativen Rückmeldungen im Amtsbericht und die Rückmeldungen im Beschwerdeverfahren durch das Bauinspektorat.

Punkt a

1'000 Franken: Das Baugesuch für die neue Wegführung und allenfalls Belassen des Sickerbelages wurde vom betroffenen Grundeigentümer eingereicht. Der Planungsaufwand und die Unterstützung des TBA für das Ausfüllen der Baubewilligungsformulare des Grundeigentümers erforderten einen Arbeitstag von einem Sachbearbeiter des Tiefbauamts. Solche Aufwandgrössen, insbesondere Gespräche und

Verhandlungen mit Anwohnenden sind bei Sanierungsarbeiten normaler Bestandteil der Unterhaltsarbeiten, welche Nachbarn tangieren.

Punkt b

Bauinspektorat	Fr. 1'125
Planungsamt	Fr. 520
TBA Parteikosten	Fr. 600
Total:	<u>Fr. 1'245</u>

Zu Frage 3: Kann es sein, dass das TBA die nötige Distanz zu den Anwohnern vermissen liess, welche den asphaltierten Weg bzw. die Baupiste weiter benutzen wollten? Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat künftig sicherstellen, dass sich das TBA baurechtskonform verhält?

Das Tiefbauamt hat es versäumt, die Baupiste nach der Räumung der Unwetterschäden 2016 vollständig zurückzubauen. Der Grundeigentümer und Liegenschaftsbesitzer hat auf Grund des Baupolizeifalls ein nachträgliches Baugesuch, mit fachlicher Unterstützung des Tiefbauamtes, eingereicht. Dieses wurde zwar vom Regierungstatthalter abgelehnt, der Rückbau aber aufgrund seiner Einschätzung als unverhältnismässig eingeschätzt. Die vom Regierungstatthalter zugestandene Verhältnismässigkeit wurde von der zweiten Instanz, der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion nicht gestützt. Der Belag wurde fristgerecht im März 2019 vom Tiefbauamt entfernt. Die Anliegen der direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind bei jedem Strassen- und Wegprojekt wichtig. Der vorliegende Fall weist keine aussergewöhnlichen Merkmale auf, die auf eine Begünstigung schliessen würden. Es wird auch in Zukunft die Aufgabe der Verwaltung sein, die Bevölkerung vor Naturereignissen effizient zu schützen und Lösungen im Interesse der Allgemeinheit zu finden.

Thun, 8. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller